Deutscher Bundestag **Drucksache 16/567**
16. Wahlperiode 08. 02. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Renate Künast, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/427 –

Entwurf der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere

Vorbemerkung der Fragesteller

Es ist unbestritten, dass sich die Pelztierhaltung in den heute praxisüblichen Systemen als erheblich tierquälerisch erweist. Pelztiere werden gegenüber landwirtschaftlichen Nutztieren erst eine vergleichsweise kurze Zeit in menschlicher Obhut gehalten und sind in Haltung und Pflege wie Wildtiere zu behandeln. Bei der Pelztierhaltung wurde in den verhältnismäßig wenigen Generationen jedoch in erster Linie auf Fruchtbarkeit, gute Wachstumsleistungen und Pelzmerkmale selektiert. Gleichzeitig wurden die heute praxisüblichen Haltungssysteme vornehmlich unter den Gesichtspunkten günstiger Investitionskosten und Arbeitswirtschaft entwickelt und berücksichtigen die biologischen Eigenschaften, insbesondere die Verhaltensbedürfnisse, nicht oder nur unzureichend. Schwimmen, Tauchen, Klettern und Springen ist in der Regel nicht möglich. Aus Tierschutzsicht ist das nicht zu verantworten.

Die Bundesregierung hat auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft deshalb im Juni 2005 eine zweite Verordnung zum Tierschutz in der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere beschlossen und dem Bundesrat zur Beschlussfassung zugeleitet (Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Bundesratsdrucksache 437/05).

1. Hält die Bundesregierung am vorgelegten Entwurf der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere fest oder gibt es Überlegungen, den erzielten Kompromiss infrage zu stellen?

Die Bundesregierung hält an der Zweiten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung weiterhin fest.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 6. Februar 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die eine zügige Beratung der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere im Bundesrat bislang verhinderten?

   Teilt die Bundesregierung diese Bedenken?

Der Bundesregierung sind die Gründe bekannt, die im Beschluss des Agrarausschusses des Bundesrates vom 5. September 2005 aufgeführt sind. Dort wird die Bundesregierung aufgefordert, zuerst hinsichtlich des Stands der wissenschaftlichen Forschungen zur Größe und Strukturierung der Haltungseinrichtungen für Nerze und zu Schwimmbecken für Nerze sowie über Rechtslage und Stand der Haltungsanforderungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zu berichten.

Ein Forschungsprojekt hinsichtlich der Notwendigkeit eines Schwimmbeckens für Nerze wird EU-weit ausgeschrieben und eine Abfrage zur Rechtsetzung zur Pelztierhaltung in anderen EU-Mitgliedstaaten wurde über die Botschaften eingeleitet.

3. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass sich der Bundesrat nunmehr zügig mit dem vorgelegten zweiten Entwurf der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere befasst?

Die Bundesregierung nimmt die Wünsche des Bundesrates ernst und ist bemüht, sie kurzfristig zu erfüllen, um eine Fortsetzung der Beratungen zu erreichen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333